

E010400 06. April 2020

LANDESHAUPTSTADT



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende *60 02 01*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Bürgermeister

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*A* . April 2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Januar 2020, Nr. 168/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 20-V-02-0001)

Anfrage:

***Versorgungslage an den HSK - Kinderklinik***

*Bekannterweise hat die Stadt Wiesbaden in 2012 Anteile an den HSK verkauft und die operative Führung der Klinik derzeit an die Helios Gruppe abgegeben. Dennoch ist die Stadt gesetzlich zur Sicherung der Krankenhausversorgung verpflichtet. Im Jahr 2019 wurde besonders die Versorgungslage in der Kinderklinik presseöffentlich debatiert.*

**Wir fragen den Magistrat:**

*Wie hat sich in der Kinderklinik der HSK im Vergleich zu den Zeiten vor der Privatisierung des operativen Betriebs die jährliche Entwicklung der*

- Bettenkapazität intensiv und normal,*
- die Zahl der behandelten PatientInnen und deren Aufenthaltsdauer,*
- die Auslastung der Klinik, also die Zahl der Tage ohne Aufnahmemöglichkeit/der zu verlegenden PatientInnen,*
- die Zahl der Kinderkrankenschwestern/-pfleger und des evtl. weiteren pflegenden Personals,*
- die Zahl der ÄrztInnen die der Klinik zugehören,*
- die Anzahl der pädiatrischen Fachbereiche wie z.B. Onkologie-, Neuro-... etc.,*
- die Fallzahlen der tagesklinischen Versorgung (z.B. Diabetologie, etc.)*
- und die finanzielle Situation der Kinderklinik*

*entwickelt. Wir bitten um eine stichtagsbezogene jeweils jährliche Darstellung.*

*Wie und mit welcher Zahl von Betten/Stationen ist die Integration der Kinderklinik in den Neubau geplant?*

*Wie sieht die Stadt den Versorgungsauftrag im Bereich Pädiatrie gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt?*

---

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Den beigefügten Bericht der Geschäftsführung der Helios Kliniken Wiesbaden GmbH übersende ich Ihnen zur Beantwortung der ersten zwei Fragen des o. g. Beschlusses.

**Die letzte Frage beantworte ich wie folgt:**

Einer ausführlichen Antwort der Landesregierung an den Hessischen Landtag vom 14. März 2018 ist zu entnehmen, dass Hessen seit dem Jahr 2000 über 18 Krankenhäuser mit einem Versorgungsauftrag für die medizinische Behandlung von Kindern und Jugendlichen verfügt. Es wird für die stationäre Behandlungen von Kindern- und Jugendlichen ein Fallzahlenanstieg in Hessen von 17,9 % angegeben. Dies würde in etwa dem Fallzahlenanstieg insgesamt (16,7 %) entsprechen. Dabei wird die Auslastung seit Jahren (72,2 % aus 2016) als konstant angegeben. Eine Normalauslastung von 75 % wird für die Kinder- und Jugendmedizin veranschlagt. Die Krankenhausplanung richtet sich nach den Fallzahlen und der Auslastung. Die Betrachtung des Auslastungsgrades für Hessen mit maximal 75 % über den gesamten Zeitraum wird dabei als Beleg genommen, dass die pädiatrische klinische Versorgung für Hessen ausreichend ist.

In den 18 Krankenhäusern, die eine Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin führen und über einen entsprechenden krankenhauplanerischen Versorgungsauftrag verfügen, werden für das Jahr 2017 hessenweit 1.234 aufgestellte Betten angegeben. Auf Wiesbaden verteilten sich in dem Zeitraum 94 Betten und 11 Intensivbetten in den Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken sowie zwei Betten in der DKD Helios Klinik. Die durchschnittliche Verweildauer wird in 2016 mit 5,2 Tagen an den HSK bzw. 4,4 Tagen an der DKD angegeben.

Für die Klinik für Kinder und Jugendliche der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken werden zu dem Zeitpunkt Behandlungsangebote für die Bereiche Kinderpneumologie, Kinderendokrinologie, Kinderdiabetologie, Kinderrheumatologie, Kindergastroenterologie und angeborene Stoffwechselerkrankungen aufgeführt. Zudem versorge das Sozialpädiatrischen Zentrum, welches von der Kinderklinik geführt wird, Kinder mit Entwicklungsstörungen.

Die Antwort der Landesregierung führt des Weiteren aus, dass die Umsetzung des Versorgungsauftrages grundsätzlich unter den bundesgesetzlichen Vorgaben der Bedarfsplanung erfolgt. Die Bedarfsplanung legt bundeseinheitlich einen verbindlichen Rahmen zur Bestimmung der Arztzahlen fest, von denen man annimmt, dass sie für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung benötigt werden.

Im Wiesbadener Kurier vom 31. Januar 2020 wird die städtische Geschäftsführerin in der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden Frau Grimm zitiert, dass von aktuell 74 Betten für die kinderklinische Behandlung gesamt 64 rund um die Uhr bereit stünden, davon 16 Plätze für Intensivpatienten und 18 Plätze für Frühgeborene, die keine intensivmedizinische Behandlung benötigen. Die aktuellen Zahlen lassen in Bezug zu der Berichterstattung der Landesregierung 2018 eine Reduktion der pädiatrischen Behandlungskapazitäten in Wiesbaden erkennen.

Die vertragsärztliche Versorgung in Hessen wird durch die Vertragsarztpraxen und den Bereitschaftsdienst im Sinne des Sicherstellungsauftrages des § 75 SGB V über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen sichergestellt. Außerhalb der Praxiszeiten wird die Sicherstellung durch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst gewährleistet. Der sozialgesetzliche Sicherstellungsauftrag sieht keine fachärztliche Versorgung in den ärztlichen Fachgebieten und so auch keine pädiatrische Versorgung während der Bereitschaftsdienstzeiten vor.

Eine ausreichende ambulante pädiatrische Versorgung wird auf den Berechnungsgrundlagen für Wiesbaden von der KV-Hessen ausgewiesen. Für die ambulante kinderärztliche Versorgung sind Stand 01.12.2019 in Wiesbaden 29 Kinderärzte tätig, die insgesamt einen Versorgungsumfang von 23,5 VZÄ aufweisen. Die 29 Kinderärzte verteilen sich auf 18 Praxisstandorte. Laut Aussage der KV-Hessen ist der Versorgungsumfang um drei weitere Kinderärzte für Wiesbaden ab 2020 erhöht worden.

Die Überwachung des Versorgungsauftrages obliegt dem Land. Die Landeshauptstadt Wiesbaden befindet sich wegen der pädiatrischen Versorgungssituation im Stadtgebiet im Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Die an mich herangetragenen Sorgen nehme ich sehr ernst und leiste Unterstützung im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.

Anlage

Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden • Geschäftsführung  
Ludwig-Erhard-Straße 100 • 65199 WiesbadenRobert Möller  
Regionalgeschäftsführer

Tel +49 611 43-9004

robert.moeller@helios-gesundheit.de  
www.helios-hsk.deLandeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat -  
Dezernat des Bürgermeisters  
- Dezernat II / Sekretariat -  
Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden

28.02.2020

**Antwort der Helios HSK auf die Anfrage 168/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesländer erteilen Plankrankenhäusern entsprechend der Krankenhausplanung den Auftrag zur stationären Versorgung mit medizinischen Leistungen und beaufsichtigen dessen Erfüllung.

Im Zuge der durch die Stadt betriebenen Teilprivatisierung und Übergabe der gesamten operativen Verantwortung an den privaten Träger – zunächst Rhön, dann Helios – wurde ein vorzuhaltendes medizinisches Leistungsangebot vereinbart. Dieses enthält auch die Klinik für Kinder und Jugendmedizin.

Eine Beaufsichtigung des Leistungsangebots obliegt dem Land. Der vom Land vergebene Versorgungsauftrag wird von den Helios HSK vollumfänglich erfüllt, dies gilt auch für den Bereich der Kinder- und Jugendmedizin.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Krankenhäuser in Deutschland vor der Herausforderung des Fachkräftemangels stehen. In Ballungsgebieten herrscht dieser Mangel insbesondere in der Pflege, so auch im Rhein-Main-Gebiet. Die Helios HSK hat daher ihre eigenen Ausbildungskapazitäten in der Erwachsenen – wie auch in der Kinderkrankenpflege, für Hebammen und für Funktionsbereiche – ausgebaut. An den Helios HSK gilt der TVÖD und damit die höchste Vergütungsstufe im Gesundheitswesen. Einige hochspezialisierte Berufsgruppen in der Pflege werden zusätzlich mit der nächst höheren Entgeltstufe innerhalb des TVÖD eingestuft oder erhalten Zulagen.

Träger: Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH • Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden • Amtsgericht Wiesbaden • HRB 10028 • USt-IdNr.: DE 183 092 254 • St-Nr.: 003 233 68 102 • Geschäftsführer: Robert Möller, Sandra Henek, Nicole Grimm • Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Franz • Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich  
Bankverbindung: HypoVereinsbank • IBAN DE35 7002 0270 0015 7379 55 • BIC HYVEDEMMXXX

Mit dem kompletten Neubau der Helios HSK erhält die moderne Medizin endlich auch das moderne Gesicht, das sie verdient. Dies gilt selbstverständlich auch für die Kinderklinik, deren Quantität und Qualität gemäß Versorgungsauftrag des Landes unverändert bleibt. Vielmehr darf erwartet werden, dass die räumliche Neugestaltung medizinischer Zusammenarbeit weitere positive Akzente setzt. So werden im neu geschaffene Eltern-Kind-Zentrum alle medizinischen Leistungen von der Gynäkologie, Pränatal- und Geburtsmedizin, der Wöchnerinnenstation, bis hin zur Neonatologie, Kinderchirurgie, Kinder- und Jugendmedizin und der Kindernotaufnahme in einem Bauteil gebündelt.

Neben guten Arbeitsbedingungen und guter Bezahlung müssen wir aber auch gute Rahmenbedingungen bieten. Doch der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Kinderbetreuung in Ballungsräumen ist ein ernsthaftes Problem beim Finden und Binden von Fachkräften. Daher planen die Helios HSK gemeinsam mit der GWW den Bau von Wohnungen und einer Kita für ihre Mitarbeiter. Nur so kann sich das Krankenhaus im Wettbewerb um Fachkräfte erfolgreich positionieren und die Patientenversorgung langfristig sichern.

Unter anderem zur Bettenkapazität der Kinderklinik wurde bereits im Sozialausschuss am 21.1.2020 durch die Geschäftsführung/Fr. Grimm mündlich berichtet. Deutschlandweit sind die Kinderkliniken vom Fachkräftemangel nicht verschont und zusätzlich einer unzureichenden Finanzierung durch das DRG-System ausgesetzt. Sowohl das Land wie auch der Bund beschäftigen sich daher verstärkt mit den Problematiken, vor denen stationäre Pädiatrien stehen.

Alle Anstrengungen der Helios HSK für eine nachhaltige Stärkung der Klinik für Kinder und Jugendliche wie die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten begleiten wir daher mit großem Zuspruch und leisten Unterstützung, wo dies möglich ist, z. B. bei Wohnungs- und Kitabau.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Möller  
Regionalgeschäftsführer